

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8772 –**

#### **Regierungspläne hinsichtlich eines Digitalpaktes 2.0**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Digitalpakt Schule (Laufzeit: 2019 bis 2024) läuft zum 16. Mai 2024 nach aktuellem Planungsstand der Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ersatzlos aus. Der Digitalpakt, den die unionsgeführte Bundesregierung mit den Ländern geschlossen hatte, unterstützt die Länder darin, ein Mindestmaß an digitaler Infrastruktur und Lehr-Lern-Technologien an den Schulen zu verankern. Insbesondere während der Corona-Pandemie hat der Digitalpakt maßgeblich dazu beigetragen, digitale Bildungsräume für Schülerinnen und Schüler zu eröffnen, die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben und Handlungsbedarfe zu adressieren. Die insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellten 6,5 Mrd. Euro sind inzwischen fast vollständig gebunden und entfalten ihre Wirkung. Der Digitalpakt Schule stellt rückblickend wichtige Pionierarbeit dar, wodurch ergänzend zu bestehenden Maßnahmen durch die Länder dringend erforderliche Strukturen und Rahmenbedingungen in den Kommunen und an den Schulen geschaffen werden konnten.

Die Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 folgendes Versprechen gegeben: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen.“

Die Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lässt nach Wahrnehmung der Fraktion der CDU/CSU seit geraumer Zeit erhebliche Zweifel daran entstehen, ob und wie der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Digitalpakt 2.0 das Licht der Welt erblicken soll. Zugleich steigen die technischen wie inhaltlichen Ansprüche an den Schulbetrieb und an die Ausgestaltung von digital gestütztem Unterricht immer weiter. Für neue Digitalisierungsvorhaben stehen jedoch ab Mitte Mai 2024 keine neuen Gelder zur Verfügung. In der Folge werden vor allem diejenigen Vorreiterländer ausgebremst, die das Potential aus dem Digitalpakt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bereits voll ausgeschöpft haben. Fragen der Anschlussförderung stellen sich zuvorderst in den Kommunen, die ohnehin finanziell herausgefordert sind. Das weiterhin fehlende Bekenntnis sowie strategisch weiterentwickelte Konzept zu dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ver-

sprochenen Digitalpakt 2.0 führen aktuell zu einer tiefgreifenden Planungsunsicherheit in Schulen, Kommunen und Ländern.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Angesichts der Größe der Herausforderung setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Schulen in unserem Land mit dem Digitalpakt 2.0 noch zielgenauer und unbürokratischer bei der Digitalisierung zu unterstützen. Dabei sind die gegebenen haushalterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dabei müssen Bund und Länder aus der Erfahrung mit dem DigitalPakt Schule lernen. In der nächsten Runde des Digitalpakts dürfen bürokratische Antragsverfahren keine Hemmschwelle mehr sein. Mit Blick auf die Kultushoheit der Länder kann der Bund bestehendes und notwendiges Länderengagement nicht ersetzen, sondern deren Investitionen nur fördern. Daher will die Bundesregierung in den Gesprächen mit den Ländern im Digitalpakt 2.0 konzeptionelle Aspekte herausarbeiten und gleichzeitig die nicht zuletzt durch den Digitalisierungsschub der letzten Jahre notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen beispielsweise im Zusammenspiel von Schule, Schulträger, Land und Bund ermöglichen und unterstützen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Digitalisierung von Schulen in Deutschland, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Zum infrastrukturellen Gesamtstand geben die Statistiken zum DigitalPakt Schule einen Überblick: Aus allen Teilen des Digitalpakts Schule sind bis zum 30. Juni 2023 insgesamt 2,3 Mrd. Euro Bundesmittel von den zur Verfügung stehenden 6,5 Mrd. Euro abgeflossen. Die Mittelbindung liegt bei 4,7 Mrd. Euro. Im Rahmen des Basis-Digitalpakts flossen 1,2 Mrd. Euro von den zur Verfügung stehenden 5 Mrd. Euro ab. Die Mittelbindung für bereits bewilligte und abgeschlossene Projekte lag bei 4,5 Mrd. Euro. Das entspricht 90 Prozent der Mittel.

Im Sofortausstattungsprogramm zur Anschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie im Zusatzprogramm zur Anschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte waren bereits zum 15. August 2022 die Mittel nahezu vollständig ausgegeben. Im Zusatzprogramm für Administratoren flossen bisher rund 92 Mio. Euro von den zur Verfügung stehenden 500 Mio. Euro ab. Mit 231 Mio. Euro sind hier jetzt 46 Prozent des Gesamtvolumens in bewilligten und teils abgeschlossenen Vorhaben gebunden.

Beim Digitalpakt geht es nun mit erhöhtem Tempo auf die Zielgrade. Davon profitieren bereits rund 28 000 Schulen in ganz Deutschland. Weitere sind seit Ende Juni 2023 dazugekommen, andere planen für das Jahr 2024. Damit zeigt sich, dass Bund und Länder ihrem gemeinsamen Ziel näherkommen, verlässliche und leistungsfähige digitale Bildungsinfrastrukturen aufzubauen.

Derzeit sind noch keine abschließenden qualitativen Aussagen zum DigitalPakt Schule möglich. Die Evaluation des Digitalpakts Schule wird ebenfalls Wirkungsdimensionen adressieren. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7481 verwiesen.

Bei dem vorgesehenen Digitalpakt 2.0 will die Bundesregierung verstärkt auf Daten und wissenschaftliche Begleitung setzen. Es muss stärker gemessen werden, was in den Klassenzimmern tatsächlich funktioniert und was nicht.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versprochenen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg zu bringen?

Ja, die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin, einen Digitalpakt 2.0 unter Berücksichtigung der gegebenen haushalterischen Rahmenbedingungen zu vereinbaren.

- a) Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung, einen nahtlosen Übergang zu einem etwaigen Nachfolgepakt zu gewährleisten?

Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule können gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 17. Mai 2019 (VV) bis Ende 2025 abgerufen werden (§ 11 Absatz 6 VV). Den Ländern wurde frühzeitig kommuniziert, zuletzt erneut bei der 383. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz – KMK) am 12. Oktober 2023, dass Mittel eines Digitalpakts 2.0 daher frühestens im Jahr 2025 zur Verfügung stehen werden.

- b) Falls ja, welche inhaltlichen Vorstellungen zur Rolle des Bundes in einem etwaigen Folgepakt vertritt die Bundesregierung?

Die Rolle des Bundes wird durch die Vorgaben des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern festgelegt. Das Grundgesetz lässt eine Finanzierung von Länderaufgaben durch den Bund nur in bestimmten Ausnahmefällen zu. Inhaltlich unterstützt der Bund das nachhaltige Wirken der durch den DigitalPakt Schule begonnenen Veränderungsprozesse. Beispielhaft sei hier die Strukturbildung genannt, v. a. durch die länderübergreifenden Vorhaben gemäß § 3 Absatz 3 VV.

- c) Falls ja, welche Bedingungen formuliert die Bundesregierung an die Länder bezüglich der Ausgestaltung eines Digitalpakt 2.0?

Die Ausgestaltung eines Digitalpakts 2.0 ist Gegenstand laufender Verhandlungen.

- d) Falls ja, was ist aus Sicht der Bundesregierung das strategische Zielbild eines etwaigen Digitalpaktes 2.0?

Bund und Länder haben durch den DigitalPakt Schule eine positive Bewegung hin zur Digitalisierung in der schulischen Bildung bewirkt. Dieser Aufbruch wird gefestigt werden.

Strategisches Zielbild ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch ein flächendeckendes digital unterstütztes Lehren und Lernen und sind dadurch Leistungssteigerungen der Schülerinnen und Schüler.

- e) Falls ja, zu wann strebt die Bundesregierung die Vorstellung von Eckpunkten zu einem Digitalpakt 2.0 an?

In der 383. Plenarsitzung der KMK am 12. Oktober 2023 wurde ein gemeinsames Papier mit Grundsatzpositionen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern über den Digitalpakt 2.0 zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage werden die Gespräche des BMBF mit den Ländern fortgeführt.

- f) Falls ja, wie sieht der konkrete Zeitplan der Bundesregierung bis hin zu einer Bund-Länder-Vereinbarung zu einem etwaigen Digitalpakt 2.0 aus?

Bund und Länder agieren innerhalb eines gemeinsam abgestimmten Zeitplans mit regelmäßigen Sitzungen einer eigens eingerichteten „Verhandlungsgruppe“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des BMBF. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

- g) Falls ja, in welcher Höhe ist die Bundesregierung insgesamt sowie jährlich bereit, Finanzmittel für einen Digitalpakt 2.0 zur Verfügung stellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2c verwiesen.

- h) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schulen und Schulträgern für die Neu- und Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem Digitalpakt Schule ausgeschöpft wurden?
- i) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schulen und Schulträgern für Aufbau und Betrieb der Strukturen für die IT-Administration zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem Digitalpakt Schule ausgeschöpft wurden?
- j) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Aufbau und Unterhalt von Service- und Beratungsstrukturen zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem Digitalpakt Schule ausgeschöpft wurden?
- k) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Aufbau, Weiterentwicklung und Unterhalt von zentralen digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie digitalen Systemen, Werkzeugen und Diensten zur unmittelbaren oder mittelbaren Nutzung für unterrichtsbezogene Zwecke zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem Digitalpakt Schule ausgeschöpft wurden?
- l) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bereitstellung von didaktischen Anwendungen, unterrichtlich genutzter Software und digitalem Bildungscontent bzw. digitalen Medien zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem Digitalpakt Schule ausgeschöpft wurden?

Die Fragen 2h bis 2l werden im Zusammenhang beantwortet.

Dieser Fragefall ist nicht zutreffend. Eine Beantwortung entfällt daher.